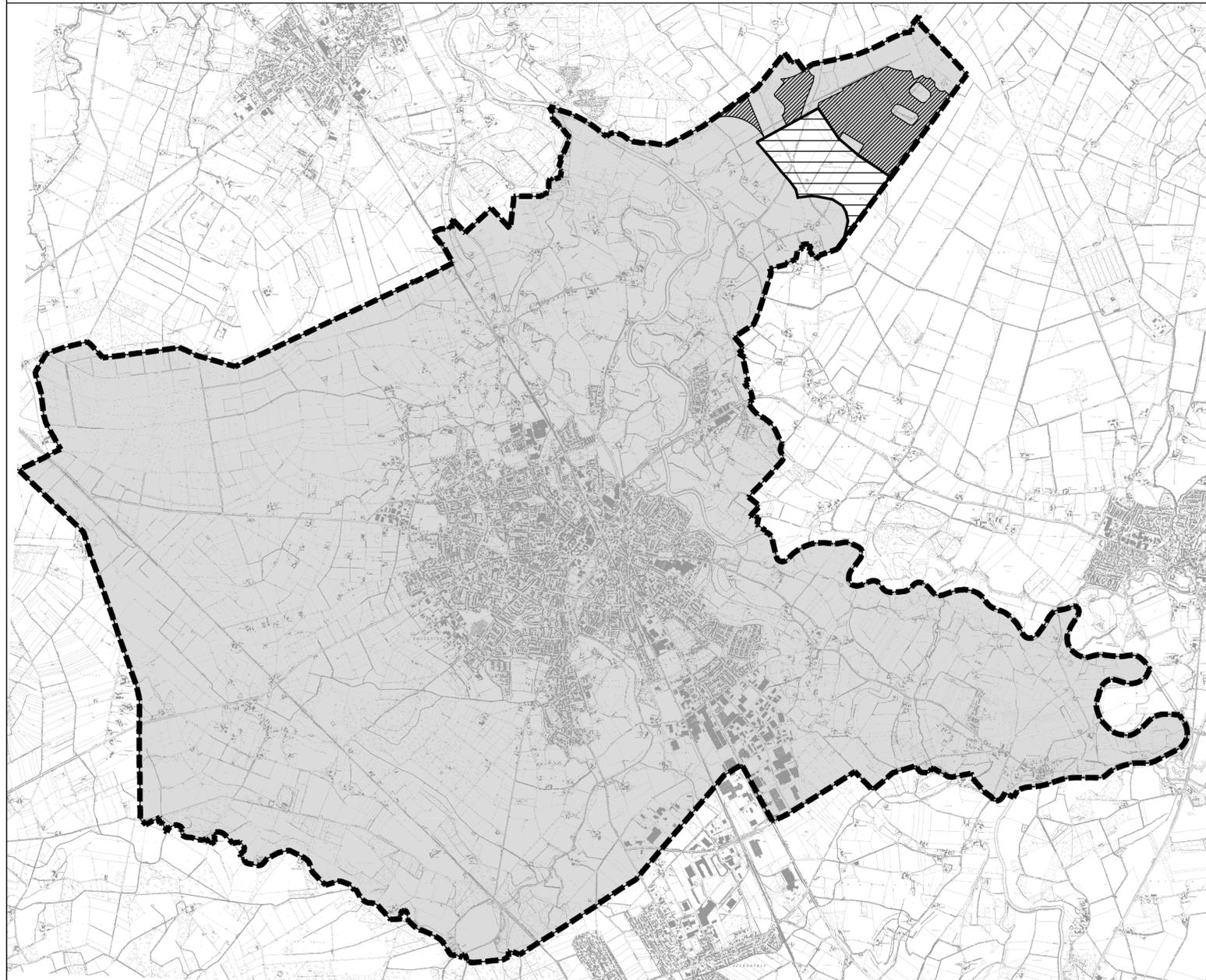


## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB) sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld



1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat am 01.12.2011 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am 28.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit hat gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 12.02.2013 bis 13.03.2013 stattgefunden.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

3. Der Ausschuss der Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadt Emsdetten hat am 04.07.2013 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung öffentlich gem. § 3 (2) BauGB auszulegen. Dieser Beschluss ist am 09.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

4. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.07. bis 23.08.2013 für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB hat stattgefunden.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

6. Der überarbeitete Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung hat gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 02.10. bis 04.11.2013 erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

In diesem Zeitraum hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zu den Änderungen zu äußern.

Emsdetten, den 18.11.2013

gez. i.A. Brunsiek  
Städtischer Oberbaurat  
Fachdienstleiter Stadtentwicklung und Umwelt

7. Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 11.11.2013 diese 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gem. § 6 BauGB beschlossen.

Emsdetten, den 19.11.2013

gez. Moenikes  
Bürgermeister

gez. Osterholt  
Schriftführer

8. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung

Az. 35.02.01.01-ST-24/13 vom 20.12.2013 genehmigt.

Münster, den 20.12.2013

Bezirksregierung Münster gez. Gellenbeck

9. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (5) BauGB am 09.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Hiermit ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam geworden.

Emsdetten, den 16.01.2014

gez. Moenikes  
Bürgermeister

### Textliche Darstellungen

- Mit der Festlegung der Konzentrationszonen im Bereich Veltruper Feld verbindet sich der Ausschluss von weiteren Windkraftanlagen und Windkraftstandorten/-parks im Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes i.S.d. § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB.
- Die Gesamthöhe in den Konzentrationszonen ist auf maximal 200 m begrenzt.

### Hinweise

Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB ist der Außenbereich des gesamten Stadtgebietes im Sinne von § 35 BauGB mit Ausnahme der in der Übersicht grob schraffierten bisherigen Konzentrationszone im Veltruper Feld.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeicherverordnung 1990 (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991S. 58), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

### Planzeichenerläuterung



Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes mit Ausnahme von Flächen, die gemäß § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) oder § 30 BauGB (Geltungsbereich von Bebauungsplänen) zu beurteilen sind



Konzentrationszonen für Windenergie im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB



Aufhebung der bisherigen Konzentrationszone für Windenergieanlagen



## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" (gemäß § 5 Abs. 2b BauGB) sowie Aufhebung der bisherigen Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen im Veltruper Feld

Maßstab	1 : 50.000
Planungsstand:	Endfassung
Planung:	FD 61 Stadtentwicklung und Umwelt
Datum:	28.10.2013
Bearbeitet:	Büro Frank Sinning, Edewecht - Wildenloh